

**Zeitschrift:** Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

**Band:** 63 (1937)

**Heft:** 10

**Rubrik:** Aus Welt und Presse

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

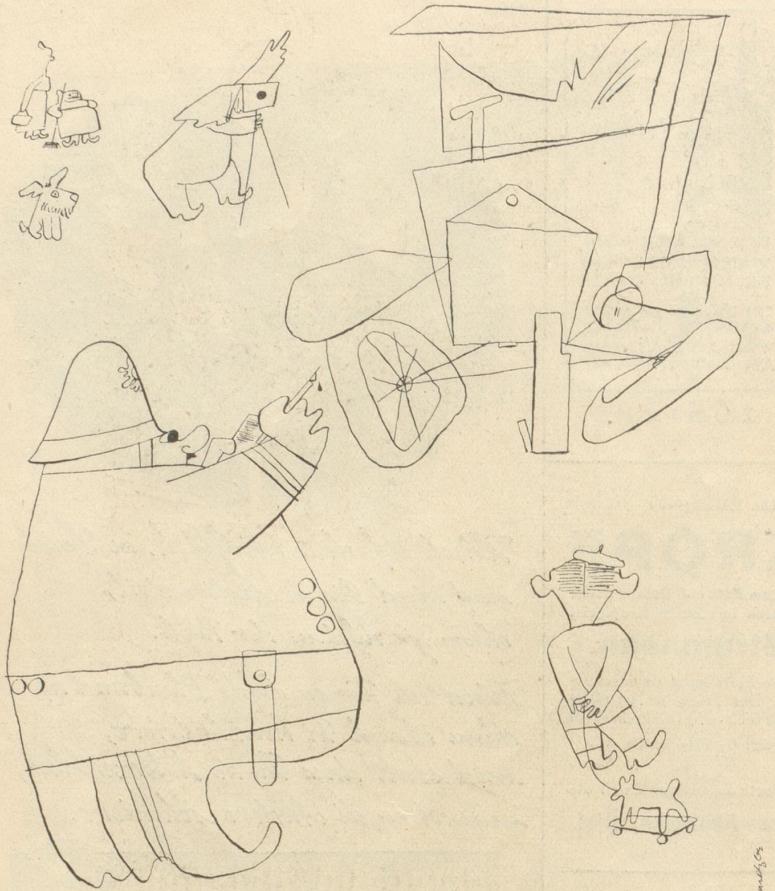
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



## Der Rapport

### Aus Welt und Presse

#### Schweizerische Volksbank

##### Die Verantwortlichkeitsfrage.

Ueber die Verantwortlichkeitsfrage referierte im Namen der Bankleitung der Präsident der Rechtskommission, Fürsprecher von Steiger (Bern). Eine Strafklage hatte einzig wegen der Weiterausgabe von Stammanteilen in den Jahren 1930 und 1931 eingeleitet werden können; diese Strafuntersuchung, auf deren Gang den Bankorganen irgendeine Einflussnahme nicht zustand, ist, wie man sich erinnert, durch übereinstimmenden Beschluss

des Untersuchungsrichters und des zuständigen Staatsanwalts von Bern im Juli 1935 aufgehoben worden. In anderen Berichten der Untersuchungskommission waren Verantwortlichkeiten zivilrechtlicher Natur festgestellt worden. In diesen Fällen sind dann gegen fünf ehemalige Generaldirektoren, einen Direktor und sechs Mitglieder des ehemaligen Verwaltungsausschusses Schadenersatzklagen eingereicht worden. Drei dieser Prozesse sind inzwischen nach sorgfältiger Ueberprüfung durch die Rechtskommission des Verwaltungsrates und die seinerzeit bestellte Delegiertenkommission erledigt worden, und zwar durch Vergleiche. Die Vergleiche wurden auf Anregung der Gerichte abgeschlossen, wobei diese bei der Aufstellung der Schadensummen wie auch des Vergleichstextes mitgewirkt haben; in der Wirkung können sie also einem Gerichtsurteil gleichgestellt werden. Man hatte damit etwas Sichereres in der Hand, statt sich auf einen Prozess mit ungewissem Ausgang einzulassen. So hat die Erbschaft des ehemaligen Verwaltungsratspräsidenten Dr. Koenig Fr. 150,000.— bezahlt. In dem mit dem ehemaligen Mitglied der Generaldirektion, Dr. Cassani, abgeschlossenen Vergleich waren Fr. 40,000.— erhältlich, obwohl die Schadensumme mehrere hunderttausend Franken betragen hätte. Dr. Cassani hätte aber ange-

sichts seiner Vermögensverhältnisse einen höheren Betrag nicht beibringen können. Auch hat er sich im Vergleichstext der Klage unterziehen müssen und hat alle Fehler zugestanden, was in der Wirkung einer Verurteilung gleichkommt. Auch muss er auf die Pensionsansprüche verzichten, was kapitalisiert etwa 90,000 Fr. ausmacht; er hatte überdies die Gerichtskosten sowie einen Teil der Kosten der Gegenpartei zu bezahlen. Mit alt Generaldirektor R. Steiger ist ein Vergleich erst eingeleitet worden, als das erinstanzliche Gericht in Zürich beide Parteien wissen liess, dass die Volksbank kostenfällig abgewiesen würde und so den Prozess verlieren würde. Nach langen und zähen Verhandlungen habe sich Herr Steiger bereit erklärt, 20,000 Fr. zu bezahlen und auf seine Pensionsansprüche zu verzichten, die kapitalisiert einen Betrag von 150,000 Fr. ergeben würden. Ueberdies habe er die Gerichtskosten bezahlt. Dass dann Herr Steiger den Text des Vergleiches in Photographie an seine Freunde geschickt habe mit dem Dank für ihre Bemühungen um ihn, und dass er in einem Inserat in der Tagespresse allen gedankt habe, die am Zustandekommen dieses Resultates mitgewirkt hatten, sei geschehen, ohne dass es die Volksbank habe verhindern können. Weiter führte der Präsident der Rechtskommission wörtlich aus: «Aber dass ein Mann, der an der Spitze der Schweizerischen Volksbank gestanden hat, überhaupt ein solches Inserat hat aufzugeben können, ist ein Beweis dafür, wie wenig sorgfältig die frühere Verwaltung bei der Auswahl in der Besetzung so wichtiger Posten gewesen ist. Diesen Fehler in der Auswahl können wir nicht mit einem Prozess korrigieren; ein Vergleich schien immer noch besser zu sein. Wie hätten wohl die Inserate ausgesehen, wenn Herr Steiger einen Prozess gegen uns gewonnen haben würde?»

In Bern schwelen sodann unter Mitwirkung des Gerichtes und der Sachverständigen Verhandlungen mit R. von Tobel, ehemaliger Vizepräsident des Direktionskomitees, sowie mit Direktor Balmer; über Summe und Text des Vergleiches konnte eine Einigung noch nicht erzielt werden. Ausserdem ist in Stans ein Prozess «gegen den Hauptsünder», alt Generaldirektor Dr. H. Stadlin, hängig. Die gleichen Experten wie in Bern haben auch in Stans die Prozessführung in der Hand. Hier ist nicht daran zu zweifeln, dass es zu einer Verurteilung kom-

C 106

men wird. Weiter sind noch zivilrechtliche Klagen häufig gegen Weilenmann (Zürich), Reinhard (Bern), Niess (Lausanne), Jaccard (Genf) und Remy (Freiburg).

(Aus einem Referat von nf. über die Delegiertenversammlung in Bern. Handelsteil der N.Z.Z.)

Da man so sehr wenig hört über diese Angelegenheit, und da nur wenige den Handelsteil lesen, scheint mir ein ausführlicher Hinweis am Platz. Man sieht: Es wird also doch etwas getan! Offenbar aber fehlen uns noch die notwendigen gesetzlichen Handhaben, um solche Fälle etwas rigoroser zu erfassen.

#### War Hauptmann unschuldig

New York. Die Blätter melden, dass der Rechtsanwalt Hauptmanns, Edward Reilly, plötzlich wahnsinnig geworden ist. Seit der Hinrichtung Hauptmanns sei Reilly, der von der Unschuld seines Klienten absolut überzeugt gewesen sei, menschenscheu geworden. Er sei nun in eine Irrenanstalt in Brooklyn gebracht worden.

Zu dieser Meldung fällt mir ein «Aus aller Welt» im Tagesanzeiger ein, das nun an Wahrscheinlichkeit gewinnt...

«Hören Sie mal, Joe! Habt ihr eigentlich je irgendwelche Fingerabdrücke an der Leiter gefunden, die Bruno Hauptmann verwendet haben soll?» Es war der amerikanische Chemiker Dr. Mead Hudson, der diese Frage an einen der Detektive richtete, die den Fall der Entführung des Lindbergh-Babys bearbeitet hatten. «Nein, niemals», lautete die Antwort. «Das Holz war allzu rauh. Es sog alles wie Löschpapier auf.»

«Darf ich mir die Leiter ausborgen?» fragte der Wissenschaftler.

Dr. Hudson nahm die Leiter in sein Laboratorium mit. Jedermann, der sie berührte hatte, dies unterlag für ihn keinem Zweifel, musste auf ihr irgendwelche Spuren zurückgelassen haben. Aber die fettigen Abdrücke waren in das Holz eingesunken, wie in rauhes Papier oder Wollzeug, und mittels keiner bekannten Untersuchungsmethode feststellbar. Es sei denn mittels seines neuen Verfahrens!

Dr. Hudson verdunkelte sein Laboratorium und bestrich die ganze Leiter mit Silbernitrat. Dann liess er wieder das Tageslicht in den Raum. Mehrere Minuten ereignete sich nichts. Dann begannen langsam zahlreiche braune Flecken aufzutauen, die bald dunkler und schliesslich schwarz wurden. Die Leiter war mit vielen Hunderten von Fingerabdrücken besät — den «Visitenkarten» aller, die sie je berührt hatten. Das Silbernitrat war in das Holz eingedrungen, hatte sich mit dem Salz in den schweissen Absonderungen der Finger verbunden und war so zu Chlorsilber geworden, das, wie jeder Amateurphotograph weiß, belichtet, dunkel wird. Die verblüffte Polizei prüfte jeden einzelnen der zahlreichen Abdrücke. Hauptmanns Fingerabdruck war nicht darunter.

#### Zürcher Fasnacht

Ein jüngerer Mann hatte sich, als alte Tante verkleidet, zum Gaudium des Publikums als «Verkehrspolizist» betätigten, wobei er aber von der Polizei in sehr unsanfter

The advertisement features a large circular logo at the top right containing the number '27.' and the word 'MÄRZ'. Below this, a diagonal banner reads 'END-ZIEHUNG'. The main text 'in der großen MYTHEN LOTTERIE' is prominently displayed in large, bold letters. Below that, the prize '1/4 Million' is listed, followed by the odds for the first three prizes: '(250 000 Fr. der 1. Treffer)', '100 000 Fr. der 2. Treffer', and '50 000 Fr. der 3. Treffer'. To the left of the text, there is a stylized illustration of a key and a lock.

Fr. 20.— ein ganzes Los oder vier verschiedene Viertel-Lose. Machen Sie Ihre Einzahlung und dazu 40 Cts. für eingeschriebene Zusendung auf Postcheck-Konto VII 6460 **MYTHEN-LOTTERIE**, Goldau 23 (Schwyz), Tel. 61.529. Die Zusendung erfolgt diskret. Der Verkauf der Lose ist nur in und nach den Kantonen Schwyz, Uri, Ob- und Nidwalden, Luzern, Solothurn, Graubünden gestattet. Versand auch per Nachnahme. Auszahlung an alle Gewinner ohne Abzug. — Aus allen Genden nehmen die Bestellungen täglich zu.

Weise gestört und auf den Posten gebracht wurde. Es ist uns nun in Zuschriften und mündlich von absolut einwandfreien Augenzeugen dargelegt worden, dass die Polizei, d. h. einer der beiden ausgerückten Polizeimänner, nicht etwa nur brusk (was die Polizei nachträglich in Abrede stellte), sondern geradezu brutal vorgegangen sei, den harmlosen Spassvogel vom Podium heruntergerissen und wie einen Schwerverbrecher auf die Hauptwache geschleppt habe. Es hätte wohl genügt, den «Bögg» zu verwarnen und wegzuweisen, wenn er schon Anlass zu verkehrshindernden Ansammlungen gab. Selbst das war — an der Fasnacht! — nicht allzuschlimm: Die Herrschaften, die in ihren Autos etwas langsamer fahren mussten, sind sicher noch früh genug zum Maskenball gekommen. Der Polizei möchte man für solche Fälle wünschen, dass sie etwas weniger Nervosität und etwas mehr Humor an den Tag legen und den grossen Krafteinsatz für wichtige Fälle aufhebe.

(Tagesanzeiger, Zürich.)

Der Fall hat noch seine tragische Seite — nämlich für die anständigen Polizisten. Die geben sich ein Jahr lang Mühe, lächeln bis ihnen die Backen weh tun, sind tatsächlich zuvorkommend, haben quasi nicht bloss den englischen Polizeihelm übernommen, sondern damit auch die tiefe Verpflichtung des Londoner Bobby, dem Publikum ein wahrer Freund und Helfer zu sein ... also, die bemühen sich, sind gewohnheitshalber sogar gegenüber der eigenen Frau zuvorkommend, geben ihr bestes, um dem Wort Tschugger den Glanz eines Adelstitels zu verleihen ... und dann kommt alle Jahre wieder so ein humor- und taktloser Rüppel und macht mit einer einzigen grossen Heldentat die viele Mühe aller Anständigen zu Essig! Das ist zutiefst tragisch. Und darum spreche ich den Anständigen meine Bewunderung aus, wenn sie trotzdem nicht den Mut verlieren. Den Rüppel aber soll man dem zivilen Beruf zurückgeben, damit er an sich selber erlebe, wie wohltuend eine vorbildliche Polizei ist.